



Turn- und Sportverein 1878 e.V.
Frankfurt am Main-Ginnheim
Am Mühlgarten 2, 60431 Frankfurt



TSV Ginnheim 1878 e.V., Am Mühlgarten 2, 60431 Frankfurt

An die Mitglieder
des TSV 1878 e.V.
Frankfurt am Main-Ginnheim

Vereinsvorsitzender:
Thomas Budenz

Homepage: www.tsv-ginnheim.de

E-mail: mitgliederverwaltung@tsv-ginnheim.de

Geschäftsstelle: 069 / 95208061

Sprechzeiten:

Montag: 17:00 Uhr – 19:30 Uhr

Dienstag: 17:00 Uhr – 19:30 Uhr

Gaststätte: Trattoria Pizzeria 6611

☎ 069 / 951 176 62

☎ 0152 / 540 803 89

04.10.2022

Einladung zur Mitgliederversammlung 2022

Liebes Mitglied,

der Vorstand lädt Sie herzlich zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des TSV Ginnheim am Sonntag, den 06.11.2022 um 15:00 Uhr im großen Saal des TSV Ginnheim 1878 e.V., Am Mühlgarten 2, 60431 Frankfurt ein.

Tagesordnung der Mitgliederversammlung:

1. Eröffnung der Versammlung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Ehrung der verstorbenen Mitglieder.
3. Jahresbericht 2019, 2020 und 2021 des Vorsitzenden.
4. Kassenbericht für 2019, 2020 und 2021.
5. Bericht der Kassenprüfer.
6. Entlastung des Vorstandes.
7. Satzungsänderungen (**Änderungen in rot**)

a. § 11 Der Vorstand

§ 11 Der Vorstand

Der Vorstand des Vereins besteht aus

- 1 dem Vorsitzenden (Vereinsvorsitzender),
- 2 dem **Leiter für Öffentlichkeitsarbeit und Sport**,
- 3 dem kaufmännischen Leiter und
- 4 den besonderen Vertretern.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch die unter Ziffer 1 – 3 genannten Personen vertreten. Sie bilden den Vorstand im Sinne von § 26 BGB. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln vertretungsberechtigt. Die Einzelvertretung ist in der Weise eingeschränkt, dass für Geschäfte, Einkäufe oder sonstige Ausgaben und Verpflichtungen über 2000 € die Zustimmung von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern in Form eines Beschlussprotokolls vorliegen muss, wobei der Vorsitzende sowie der kaufmännische Leiter zugestimmt haben müssen.

a.1 Abstimmung über die Satzungsänderung a

b. § 12 Wahl und Amtsdauer des Vorstands

§ 12 Wahl und Amtsdauer des Vorstandes

Die Bestellung des Vorstandes erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung für die Dauer von **fünf** Jahren.
Bis zu einer Neuwahl bleibt der Vorstand im Amt. Scheidet ein Mitglied während der Amtszeit aus, kann der Vorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen bestellen.

Mit dem Ende der Vereinsmitgliedschaft endet auch das Amt als Vorstandsmitglied.

b.1 Abstimmung über die Satzungsänderung b

c. § 16 Die Mitgliederversammlung

§ 16 Die Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung ist einmal jährlich ___ durch den Vorstand einzuberufen.

Die Mitglieder sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen in schriftlicher Form; (**auch per E-Mail**); **sowie per Aushang im Vereinshaus (Schaukästen) zu informieren.**

In außerordentlichen Fällen (z.B. einer Pandemie) kann auf Festlegung des Vorstandes eine Mitgliederversammlung auch online einberufen werden.

Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

Eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist jederzeit beschlussfähig.

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor Beginn der Mitgliederversammlung schriftlich die Ergänzung der Tagesordnung verlangen. Über Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen (Dringlichkeitsanträge) und erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand kann gegen einen Beschluss der Mitgliederversammlung Einspruch einlegen. Alsdann ist in einer innerhalb von vier Wochen erneut einzuberufenden Mitgliederversammlung über diesen Punkt zu beraten und mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder abzustimmen.

Über die Jahreshauptversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Der Protokollführer wird vom Versammlungsleiter bestimmt. Das Protokoll soll Ort, Zeit und Dauer der Versammlung, die Namen des Versammlungsleiters und des Protokollführers, die Tagesordnung, die Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Versammlung, die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder, die gefassten Beschlüsse mit dem Abstimmungsergebnis und die Art der Abstimmung enthalten. Bei Satzungsänderungen ist der genaue Wortlaut anzugeben.

c.1 Abstimmung über die Satzungsänderung c

d. § Mitgliedsbeiträge

§ 6 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Grundbeiträge, Sportbeiträge/Abteilungsbeiträge und Umlagen sowie eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Die Höhe des Grundbeitrages und der Aufnahmegebühr bestimmt auf Vorschlag des Vorstandes die Mitgliederversammlung. Die Beitragsstruktur und die Höhe der Sportbeiträge und der Umlagen sind in der Beitragsordnung geregelt, über die der Vorstand mit Stimmenmehrheit entscheidet.

Das Nähere regelt die Beitragsordnung.

Bei außergewöhnlichen Investitionen oder sonstigem besonderen finanziellem bedarf können **alle** Mitglieder zu Sonderumlagen herangezogen werden. Die Höhe der Sonderumlage ist pro Jahr auf höchstens 4 Monatsbeiträge begrenzt. Über die Notwendigkeit der Erhebung einer Sonderumlage beschließt die Mitgliederversammlung. In der Einladung zu dieser Mitgliederversammlung ist die vorgesehene Beschlussfassung über die Sonderumlage aufzunehmen.

d.1 Abstimmung über die Satzungsänderung d

8. Wahl des Vorstandes

- a. Vorsitzender für 2 Jahre (bei Annahme der Satzungsänderung b) für 5 Jahre
- b. (bei Annahme der Satzungsänderung a) Leiter Öffentlichkeitsarbeit und Sport für 2 Jahre (bei Annahme der Satzungsänderung b) für 5 Jahre
- c. Kaufmännischer Leiter/in für 2 Jahre (bei Annahme der Satzungsänderung b) für 5 Jahre
- d. Schriftführer/in für 2 Jahre (bei Annahme der Satzungsänderung b) für 5 Jahre, (bei Annahme der Satzungsänderung a), entfällt dieser Punkt

9. Vorstellung des erweiterten Vorstandes
10. Rückwirkende Genehmigung des Haushaltsplans für die Jahre 2020, 2021 und 2022
11. Planungen für das Jahr 2022/2023
12. Anträge der Mitglieder
13. Verschiedenes

Anträge der Mitglieder müssen bis spätestens 25.10.2022 schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen zur Mitgliederversammlung wird gebeten.

Anmerkung:

Es gelten die am 06. November 2022 gültigen CORONA-Vorschriften zum Betreten öffentlicher Gebäude in der jüngsten Fassung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand